## Kostensatzung

## für Gemeinderäume der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim. (KSGemR Schwebheim)

## Präambel

Die Evangelischen Gemeinderäume können zu privaten Festen (ausgenommen Alte Kirche) und kirchlichen Anlässen angemietet werden, ebenso für Tagungen und Selbsthilfegruppen. Die Räume stehen vorrangig den gemeindeeigenen Gruppen und Kreisen sowie evangelischen Gemeindemitgliedern der Kirchengemeinde Schwebheim zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger der politischen Gemeinde Schwebheim können sich nach Verfügbarkeit einmieten. Gleiches gilt für örtliche und gemeinnützige Vereine, welche dem christlichen Menschenbild verpflichtet sind und keine extremistischen Strömungen aufweisen. Über die Einmietung letzterer entscheidet der Kirchenvorstand oder ein von ihm eingesetzter Ausschuss. Für die Einmietung gilt der jeweils aktuelle Mietvertrag mit Kosten und Nutzungsordnung. Beide können im Pfarrbüro eingesehen und angefragt werden.

## Kostensatzung

1. Mietpreis ganzer Tag:

Darin enthalten Nutzung aller Räume, ausgenommen Lager, Putzkammer und Keller.

EGZ: 50,00€ (fünfzig Euro)

Goldenes Lamm: 100,00€ (einhundert Euro), reduziert: 50,00€ (fünfzig Euro)

Bibrasaal: 150,00€ (einhundertfünfzig Euro), reduziert: 75,00€ (fünfundsiebzig

Euro)

2. Mietpreis Stunde (nur externe Gruppen, Seminare, Vorträge):

Darin enthalten Nutzung aller Räume, ausgenommen Lager, Putzkammer und Keller.

EGZ: je angefangener Stunde: 10,00€ (zehn Euro)
Goldenes Lamm: 1. Stunde: 20,00€ (zwanzig Euro)
(max. 3h) Jede weitere angef. Stunde: 10,00€ (zehn Euro)

Bibrasaal: je angefangener Stunde: 25,00€ (fünfundzwanzig Euro)

3. Transponderverlust: 100,00 €4. Schlüsselverlust: 140,00 €

5. Kaution: keine. Erstattungsfähige Schäden oder Mängel werden verrechnet.

6. Abweichungen:

Mietpreisreduzierung für in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende.

Festgesetzt durch KV-Beschluss vom 17.03.2025

Gez.

Pfarrer Tobias Wölfel

